Krakauer Zeitung.

Nr. 47. Dinstag den 27. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. dem Hülfsämterdirector der Statthalterei in Venedig Johann Pedrocco den kaiserlichen Rathstitel taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. dem in den bleibenden Ruhestand versetzten Salzwäger Joseph Herrgesell in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Forstwarte Johann Hölzl auf der Staatsdomaine Fucine in Anerkennung seiner besonders eifrigen und hervorragenden Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Postenführer Ignaz Hawelka, des 5. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im Sicherheitsdienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. dem Obersten Edard Pechmann aus Anlaß seiner Enthebung von der Stelle eines Vermessungsreferenten des Grundsteuerkatasters im Finanzministerium, in Anerkennung seiner diesfälligen eifrigen und ersprießlichen Verwendung, so wie der Verdienste, welche er sich während seiner militärischen Dienstleistung erworben hat, taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Februar.

Die neuesten Ereignisse in Bukarest bilden noch immer den Hauptgegenstand, auf welchen sich das Interesse der politischen Welt concentrirt. Die Nachrichten über Veranlassung und Verlauf fehlen noch gänzlich. Nur der Telegraph brachte und bringt uns Kunde. Nachrichten aus Jassy zufolge, herrscht dort großer Jubel über die gelungene Umwälzung in Bukarest. Am 24. d. war die Stadt beleuchtet. Musikbanden durchzogen unter massenhafter Begleitung des jubelnden Volkes die Straßen der Stadt. Ein Bukarester Telegramm des N. Frdbl. meldet, daß Cusa am 25. d. Nachts mit Hülfe seiner bisherigen vertrautesten Diener einen Fluchtversuch gemacht hat, welcher aber durch die Wachsamkeit des Capitäns, welchem seine Bewachung obliegt, vereitelt wurde. Aus Odessa verlautet, daß die russische Handelsdamfflotte armirt wird. (Die russische Regierung, welcher bekanntlich verboten war, im Schwarzen Meere Kriegsschiffe zu halten, errichtete in den Jahren 1857 bis 1859 eine sogenannte Handelsdampf-Flotte, welche aber binnen Kurzem zu vollständigen Kriegsschiffen umgewandelt werden könnte.) Hierauf beschränken sich die letzteingetroffenen thatsächlichen Berichte. Auffallend ist, daß der „Dz. Pozn.“ schon vor vierzehn Tagen eine Mittheilung von der polnischen Gränze bringen konnte, worin die Umtriebe zum Sturze Cusa's bereits umständlich dargestellt wurden. „Seit einem halben Jahre“, heißt es in der früher wenig beachteten Correspondenz des polnischen Blattes, „treiben sich Personen in Galizien umher, welche sich für Agenten der polnischen Nationalregierung ausgeben, und diejenigen, mit denen sie in Berührung kommen, von der Nothwendigkeit der Wiederherstellung der früheren National-Organisation zur Vorbereitung eines künftigen Aufstandes zu überzeugen suchen. Diese Agenten, die zu ihrer Legitimation sich des Siegels der polnischen Nationalregierung bedienen, sind polnische Emigranten aus den Donaufürstenthümern, und besteht der eigentliche Zweck der Mission darin, Freiwillige zu der von den Bojaren beabsichtigten Revolution zum Umsturz der Regierung des Fürsten Cusa zu werben. Eine hervorragende Thätigkeit bei diesen Werbungsversuchen soll ein polnischer Emigrant entwickeln, der beim letzten Aufstande eine hohe Charge bekleidete und jetzt in der Verbannung die Cousine eines rumänischen Kronprätendenten geheiratet hat. Die von ihm ausgesandten und gut bezahlten Agenten sollen aber bei keiner Classe der galizischen Bevölkerung mit ihren Werbeversuchen Anklang finden, weil man russische Intriguen hinter denselben vermuthet. Daß von den feudalgesinnten Bojaren und der durch die Einziehung der Kirchengüter tiefverletzten griechisch-katholischen Geistlichkeit in den Donaufürstenthümern in allem Ernst eine Revolution vorbereitet wird, unterliegt keinem Zweifel. Der Ausbruch dieser Revolution, der von Kundigen mit Bestimmtheit schon in diesem Frühjahr erwartet wird, kann bei dem in der Türkei aufgehäuften revolutionären Zündstoff leicht Ereignisse von unberechenbarer Tragweite zur Folge haben. In der Voraussicht desselben ist auch hauptsächlich der Grund der Concentrirung eines russischen Armeecorps in Volhynien, an der galizischen Gränze, zu suchen. Dies Armeecorps, dessen Stärke 50.000 Mann betragen soll, wird zwischen Brody und Husiatyn aufgestellt und ist bereits größtentheils zusammengezogen. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß dies Armeecorps bestimmt ist, bei der ersten revolutionären Regung in die Donaufürstenthümer einzurücken.“

Während ein Telegramm der „Oesterreichischen Zeitung“ meldet, daß dem Grafen von Flandern in Bukarest bereits gehuldigt worden sei und die Päße bereits im Namen Philipp's II. ausgestellt werden, will das „Fremdenbl.“, u. zw. nach officell in Wien eingetroffenen Berichten, (!) wissen, daß von Seite des Grafen von Flandern die Ablehnung bereits erfolgt sei. Jetzt beginnt, fügt das „Fremdenbl.“ hinzu, erst das wahre Agitationstreiben. Die echten Patrioten wollen einen fremden Prinzen und in erster Linie einen russischen. Dieser kann und wird es aber zufolge bereits ertheilten Ausspruches des Petersburger Cabinets nur annehmen, wenn die Unterzeichner des Pariser Vertrages von 1856 den Thron von Neu-Rumänien für einen souveränen erklären. Da nun dies nicht zu erwarten steht, gilt es wieder, einen einheimischen Fürsten zu wählen, und hierin spalten sich die Parteien; die meisten Chancen soll der frühere Hospodar Bibesco haben. Wie dem „Frmdbl.“ ferner mitgetheilt wird, erwartet man die Initiative Frankreichs in Betreff der Wiederberufung der 1856er Conferenz.

Wenn von Bukarest gemeldet wird, der österreichische Generalconsul habe mit der gegenwärtigen provisorischen Regierung Rumäniens die Verbindung nicht abgebrochen, so versteht sich das von selbst, da der Generalconsul die Interessen von Tausenden von Unterthanen Oesterreichs in Rumänien zu schützen hat. Ueberdies ist, wie verlautet, die Fortsetzung der geschäftlichen Verbindung im Einverständnisse mit den anderen Mächten geschehen, welche ihren Consuln aus gleichem Grunde denselben Befehl schickten. Bei der Eigenthümlichkeit, daß Rumänien unter der Garantie der europäischen Mächte steht, und die künftige Gestaltung von einem Ausspruche der europäischen Mächte abhängt, hat ein Abbruch der Verbindung mit der provisorischen Regierung keinen Sinn, da diese, wie das „Neue Fremdenblatt“ ganz richtig bemerkt, gleichsam jetzt der Vasall des zusammentretenden europäischen Congresses ist, von dessen Ausspruch Alles abhängen wird. Bis dahin müssen alle Mächte mit der provisorischen Regierung verkehren, da es keiner Macht gegeben ist, für sich allein einen positiven oder negativen Schritt zu thun.

Der „Czas“ weiß nicht, ob die Revolution in Bukarest eine allgemeine Conflagration zur Folge haben wird, ist aber der Ansicht, daß dem Kaiser Napoleon (in gegenwärtiger Constellation) wieder eine wichtige Rolle zufällt, nur weiß er noch nicht, ob die eines Vermittlers oder Schiedsrichters. Der jetzige Augenblick sei wieder einer jener, die ihn manchmal schon zum Herrn der Situation gemacht. Der Funke sei auf einen großen Stoß Brennmaterialien gefallen; wenn zufällig, so werde die Feuerwache der Diplomatie durch einige diplomatische Noten die kaum ausgebrochene Flamme dämpfen, wenn aber absichtlich hingeworfen, so würden die Brandleger die Anstrengungen dieser Wache hemmen und dann sei der Brand unvermeidlich. Weiter heißt es in dem Artikel des „Czas“ über die Cusa-Katastrophe: Die Vorbereitungen zur Aenderung des gegenwärtigen Standes der Fürstenthümer waren so sichtlich, als es die neulichst amtlich dementirten Bewegungen der russischen Truppen waren zur Herbeiführung dieser Aenderung oder ihrer Exploitirung im Falle ihres Eintretens. (Diese Bewegungen sind nicht geleugnet worden. Die Red.) Seit die Aufforderungen des Petersburger Cabinets betreffs der Intervention in Rumänien (denn die Wahl Cusa's war keineswegs im Sinne Rußlands gewesen) abschlägige Antwort erhalten, blieb nichts anderes übrig, als Ereignisse herbeizuführen, die zu dieser Intervention drängten (ob Rußland nun zur Anregung der orientalischen Frage oder zu Gunsten eines russischen Prätendenten Cusa beseitigen wollte)..... Nicht bloßen Zufall sieht der „Czas“ darin, daß die Katastrophe gerade jetzt eingetreten, wo Preußen stürmischer geworden in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, wo Oesterreich mit Applanirung der ungarischen Verhältnisse und die Organisirung des ganzen Staates beschäftigt, also im Norden und Süden in Anspruch genommen ist. Unwillkürlich müsse der „Czas“ an die Solidarität der russischen und preußischen Politik denken und glauben, daß Rußland und Preußen Oesterreichs Lage für sich in einer Art ausbeuten wollen, die weder in anderen Zeiten noch ohne jene Gleichzeitigkeit auf Chancen rechnen könnte.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche Oesterreich als einen höchst unbequemen Rival Preußens in Deutschland betrachtet, benutzt die in den Donaufürstenthümern ausgebrochene Revolution, um die Blicke des gefürchteten Nebenbuhlers ab und auf Erweiterung seiner Macht im Osten zu lenken. In einem in der officiösen „Nordd. Allg. Zeitung“ unmittelbar vor der Revolutionsnachricht aus Bukarest enthaltenen Artikel heißt es: „Oesterreich muß seine deutschen Kaiser-Reminiscenzen ganz und gar aufgeben, denen folgend es Italien von jeher als rebellische Domäne, als einen übermüthigen Vasallenstaat zu behandeln gewohnt war; Oesterreich muß erkennen, daß die Bezeichnung Donaureich das Programm seiner Zukunft enthält, von welchem es abweicht, sobald es zu weit über die natürlichen Gränzen des Donaugebietes, nach Süden oder nach Norden seine Macht und seinen Einfluß auszubreiten bestrebt ist. Für den Ehrgeiz der österreichischen Regenten und Staatsmänner, für den Thatendurst seiner wackeren Armee, für die materielle Entwicklung der Völkerstämme, aus denen sich das Kaiserreich zusammensetzt, liegt in der Verwirklichung des magischen Wortes „Donaureich“ noch eine Fülle von Erfolgen.“ Die Geschichte ist etwas gar zu plump angelegt. Freilich hätte Preußen dadurch mit einmal das Aequivalent für die Ueberlassung der Elbeherzogthümer gefunden. Leider müßte diese Entschädigung erst errungen, gegen den Widerspruch Rußlands, das einer Machtvergrößerung Oesterreichs an der Donau abgeneigt ist, gewonnen werden. Preußen zahlt nicht nur aus fremder Tasche, es fordert auch noch, daß Oesterreich für die Taube am Dach, den Sperling aus der Hand lasse. Jedes Gleichniß hinkt, aber prägnanter konnten wir die Zumuthung, Venedig als Preis einzusetzen, wohl nicht ad absurdum führen.

Von Seiten des preußischen Cabinets ist Wiener Correspondenzen der „K. Z.“ vom 22. zufolge noch kein officieller oder officiöser Schritt gesehen, der erkennen ließe, wie es die österreichische Depesche vom 7. d. aufgenommen hat. Auf die letztere, heißt es in jenem Schreiben, ist bis zum heutigen Tage weder schriftlich noch mündlich durch Hrn. v. Werther irgend eine Rückantwort, ja nicht einmal gesprächsweise eine Andeutung erfolgt. Die Unterhaltung, welche Graf Karolyi mit dem Grafen Bismarck nach Vorlesung der Depesche vom 7. d. hatte, gründete sich nicht, wie behauptet worden, auf eine besondere Instruction, welche die Depesche begleitet haben soll — eine solche Instruction existirt nicht —, sondern ergab sich ganz naturgemäß daraus, daß Graf Karolyi über die diesseitige Regierungsauffassung schon von früher her genau informirt und daher in der Lage war, gewisse Einwürfe des preußischen Ministers sogleich eingehend zu beantworten. Ein Punct in der Mittheilung über diese Conversation ist unrichtig gedeutet worden. Oesterreich, werde gesagt, gebe zu, daß die Mitbesitzer übereingekommen, während des Provisoriums in den ihrer selbstständigen Verwaltung überwiesenen Landestheilen nichts zuzulassen, was der definitiven Lösung präjudiciren könnte. Der Sinn der betreffenden Stelle des Actenstückes ist vielmehr, daß ein solches Verhalten der Mitbesitzer aus dem Wiener Vertrage resultire, also selbstverständlich sei; auf eine ausdrückliche Uebereinkunft aber wird nicht Bezug genommen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht besteht. Der Unterschied ist nicht unwesentlich, denn beruhte die allerdings unzweifelhaft vorhandene gegenseitige Verpflichtung auf einer Uebereinkunft, so könnte daraus wohl deducirt werden, daß auf beiden Seiten ein Recht der Controle bestehe.

Feuilleton.

Aus Mexico.

(Fortsetzung.)

Mir erübrigt nur noch, einen allgemeinen Ueberblick zu geben, was bisher durch mein Vorgehen für Vortheile erzielt wurden. Im Monate April d. J. endete die erste Expedition in der Sierra mit einem Waffenstillstande, weil sich die Dissidenten zur Unterwerfung geneigt zeigten. Die Verhandlungen und Anerbietungen von Seite der Regierung waren folgende:

1. Se. Majestät kauft das durch die Quatakomaken geraubte Gebiet den rechtmäßigen Besitzern ab und schenkt es den ersteren. 2. General Juan Francisco Lucas wird Commandant en chef über die Sierra. 3. General Mendez wird zum Gouverneur ernannt, dafür aber müssen die Quatakomaken und andere Dissidenten die Waffen niederlegen und abliefern. An diesem letzten Puncte zerschlug sich die ganze Verhandlung. Der Waffenstillstand wurde gekündigt und am 15. Juli begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Der Krieg wurde mit Erbitterung geführt und jeder Versuch zur Unterwerfung zurückgewiesen. Gegenwärtig ist der Feind nur mehr auf 2 Puncte beschränkt, nämlich den serro Ocotalzeco und Ometepec mit Taxco; er besitzt fast keine Munition mehr, leidet Hunger und nehmen in Folge dessen die Desertionen sehr überhand. Der Indianer ist von Natur aus gegen die Weißen sehr mißtrauisch, daher es auch kömmt, daß von diesen Deserteuren nur sehr Wenige bis jetzt sich präsentirt haben, und zwar 21; die andern zerstreuen sich und leben verborgen in Höhlen und Schlupfwinkeln, doch hoffe ich, daß sie sich nach und nach stellen werden. Vor einigen Tagen, so erzählen diese Deserteure, brach beim Feinde gegen General Juan Francisco eine förmliche Emeute aus und verlangten die Leute von ihm entweder Essen oder er solle sie in ihre Wohnorte zurückführen. Juan Francisco wußte nichts Besseres zu thun, als 400 Mann seiner Getreuesten zusammenzunehmen und sich mit ihnen in Ometepec zu verschanzen, ohne sich um die Uebrigen kümmern zu wollen. Diese Stimmung und diese Trennung ist schon ein sehr großer Vortheil für uns. Der Theil, welcher auf Ocotalzeco steht, ist in einem Rancho (Meierhof) eingesperrt und werden die Leute nur in kleinen Partien und ohne Waffen hinausgelassen, um etwas Eßbares zu suchen; gewöhnlich kehren aber nur die Hälfte oder noch weniger zurück, da die anderen entlaufen. An friedlichen Einwohnern, welche keine Waffe tragen, haben sich bisher an 200 präsentirt; gefangen wurden bei den verschiedenen Expeditionen 27 Männer, 45 Weiber und 35 Kinder. Als mit den Waffen in der Hand betroffen wurden 5 erschossen. Ich glaube, daß der Plan der Vernichtung mit Consequenz durchgeführt, die Quatakomaken mürbe machen oder sie aus dem Lande jagen wird. Geschieht Letzteres, so muß man sie verfolgen und ihnen nirgends Ruhe lassen, denn nur so ist es möglich, sich diese Wilden für immer vom Halse zu schaffen. Wird mir dies gelingen oder nicht? Quien lo sabe!

Der zweite Bericht über die „Affaire von Tlapacoya“ lautet: Dieser Ort liegt in der Mitte zwischen Papantla und Misantla und bildet somit von Tezuitlan aus den Eintrittspunct in die tierra caliente. Hat man Tlapacoya in seiner Hand, so kann man sich von dort aus beliebig nach rechts oder links wenden, und kann somit angreifen, wo der Feind schwächer auftritt, ohne daß er es zu hindern im Stande wäre. Aus diesem Grunde mußte diese Stadt genommen werden, und koste es, was es wolle. Dies sehen aber auch die Dissidenten ein und versäumten nichts, um den von Natur aus schon sehr festen Platz noch mehr zu befestigen; es wurde Schanze um Schanze gebaut, Munition gesammelt, Verstärkungen herangezogen und selbst mit Geschützen der Ort versehen. Alatorre entwickelte die größte Energie und hatte Leute an seiner Seite, die ihm als anerkanntem Militär und tüchtigem Führer alle Ehre machten; so z. B. der Oberst Ferer, der am 22. November seinen Tod als Held fand; der Artilleriechef-Capitän Lopez, der am 22. November in unsere Gefangenschaft gerieth; Capitän Hernandez, Commandant der Cavallerie, fiel am 17. November bei einer Attaque; Capitän Amaro fiel am selben Tage bei dem Sturme auf Tomata, und noch andere mehr, die alle verdienen, daß ihr Name mit Achtung und Auszeichnung genannt werde, sobald es sich um militärische Tugenden und Eigenschaften handelt. Nächst diesen hervorragenden Anführern bestand die Garnison aus 700 Mann, wovon an 500 zur früheren regulären Armee gehörten, und 2 Haubitzen. Ich dagegen zählte zu meinen Streitkräften $7\frac{1}{2}$ Jäger-Compagnien 750 Mann, an Pionieren 160, an Cavallerie (Husaren und Uhlanen je zu 1 Zuge) 80 Mann, 4 österreichische gezogene 3pfünder und 4 mexicanische Berghaubitzen mit 80 Mann. In Summe 8 Geschütze und 1070 Mann. Vor Abmarsch der Truppen erließ ich an selbe nachstehende kurze Proclamation, die mit Begeisterung aufgenommen wurde:

„Oesterreichische Kameraden! Wir verlassen Tezuitlan mit der Absicht, eine Stadt einzunehmen, die der Sammelplatz unserer Feinde in der tierra caliente ist. Gegen Tlapacoya, welches durch alle künstlichen Mittel befestigt ist, ziehen wir diesmal ohne Hilfstruppen, und wollen, auf uns allein beschränkt, es versuchen, ob der dortige Feind im Stande ist, Euch Widerstand zu leisten, die Ihr schon in so vielen Gefechten gezeigt habt, was österreichische Tapferkeit vermag. Ich verlange aber für diese Expedition mehr noch, ich verlange Ausdauer, Entbehrungen und Anstrengung und bin im Vorhinein überzeugt, daß Ihr Alles mit Freude und Leichtigkeit ertragen werdet, wenn Ihr bedenkt, daß durch die Eroberung dieser Stadt wir Sr. Majestät unserem Allerhöchsten Monarchen eine Provinz öffnen, die an Reichthum und Wohlhabenheit ihres Gleichen sucht. Darum Kameraden, gehen wir in den Kampf mit dem begeisterten Rufe: „Hoch Maximilian“

Gerade die Controlirung seiner Verwaltung Holsteins ist es nun aber, gegen welche Oesterreich in der bestimmt, aber bundesfreundlich sich aussprechenden Depesche vom 7. sich verwahrt, indem es sich darauf beruft, daß es sich keine solche über die preußische Verwaltung in Schleswig anmaße. Der Sinn der österreichischen Erklärung ist einfach der: Wir nehmen das Recht der absoluten Selbstständigkeit für unser Regiment in Holstein in Anspruch auf Grund der Gasteiner Convention und thun dies in voller Erkenntniß der aus dem Wiener Friedensvertrage resultirenden Verantwortlichkeit dafür, daß die Verwaltung oder Präjudiz für die definitive Lösung geführt werden muß. Die Anerkennung jener Verbindlichkeit, welche aber, um wirklich zu bestehen, eine zweiseitige sein muß, hat meines Wissens Oesterreich niemals in Frage gestellt; ferner geht es nicht wohl an, jene Verbindlichkeit dahin zu deuten, daß Oesterreich die eine oder die andere Candidatur auf den Thron der Herzogthümer als unzulässig betrachten müsse; denn über die Gesinnungen, Ueberzeugungen und Rechtsbegriffe hat keine Regierung Macht. Wäre die Deutung richtig, so müßte z. B. auch die Zulassung der Adresse der 18 Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft an den Grafen Bismarck als directe oder indirecte Begünstigung einer Candidatur aufgefaßt werden. Nur der Schluß ist zulässig, daß keinem dritten die Anmaßung von Souveränitäts-Rechten gestattet werden darf.

Berliner Berichten vom 24. d. zufolge wurden in der Commission des Abgeordnetenhauses, welche über die Marinevorlage zu berathen hatte, von dem Vertreter des auswärtigen Amtes, geheimen Legations-Rath Abeken über die Bedeutung der **Gasteiner Convention** Erläuterungen gegeben, deren Entschiedenheit und Tragweite von keiner Seite verkannt wurden. In diplomatischen Kreisen wird erzählt, daß diese Erläuterungen bei den österreichischen Staatsmännern Sensation erregt und dem Grafen Karolyi Anlaß gegeben hätten, sein Bedenken über die Sache dem Grafen Bismarck vorzutragen. Indessen hört man nicht, daß die Auslassungen des geheimen Legationsrathes Abeken in irgend einer Weise desavouirt worden sind.

Wie aus **Kiel** telegraphirt wird, hat die holsteinische Landesregierung sich an die Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, zur Berathung des Budgets alsbald eine Anzahl von 15 Vertrauensmännern einberufen zu wollen.

Von **Berlin** aus soll nach **Petersburg** abermals die Einladung, einen Schiedsspruch in der **Herzogthümerfrage** zu fällen, ergangen, der Vorschlag jedoch abgelehnt worden sein, weil die Grundidee der französischen Congreß-Anregung analog sei.

Die Veröffentlichung der kürzlich erwähnten zwei Depeschen des **spanischen** Gesandten in Wien, in welchem dieser Diplomat bezüglich der von den katholischen Mächten dem Papste zu gewährenden Freiwilligen einen Widerspruch zwischen den Ansichten Napoleons und Herrn Drouyn de Lhuys hervorhebt, soll in Paris übel vermerkt worden sein. Auf der österreichischen Botschaft in Paris war man darüber verstimmt, weil das Verhalten des österreichischen Cabinets in dieser Angelegenheit von dem spanischen Gesandten in ein schiefes Licht gestellt wird. Das französische Cabinet ließ durch seine Organe die Behauptung des Herrn Torce-Aylon als eine aus der Luft gegriffene Fabel erklären. Wie es heißt, hat der französische Gesandte in Madrid, Herr Mercier, den Auftrag erhalten, beim spanischen Cabinet Beschwerde zu führen, und man glaubt allgemein, daß Herr Torre-Aylon demnächst abberufen werden soll.

Gestern haben wir gemeldet, daß der aus Portugal ausgewiesene General **Prim** sich nach Gibraltar zu begeben beabsichtigt. Französischen Blättern zufolge, hat nun der spanische Marineminister an den Commandanten der vor Gibraltar kreuzenden Marinestation eine Depesche gesandt, mit der Weisung, den General genau zu überwachen für den Fall, daß er, wie das Gerücht sagt, beabsichtigen sollte, über Algerien oder sonst irgendwo nach Spanien zurückzukehren.

Der „Monde" spricht von einem in **Belgien** lebhaft befürworteten Plane, durch regelmäßige und von den Beiträgen für den Peterspfennig unabhängige Sammlungen so viel Geld aufzubringen, um die Anwerbung, die Ausrüstung und den Unterhalt der päpstlichen Zuaven damit völlig bestreiten zu können.

In **Rom** wird Rußland, wie man dort, der vorletzten Czas-Correspondenz zufolge, versichert, nach Schließung seiner Gesandschaft die Interessen seiner Unterthanen durch die preußische versehen lassen. Baron Meyendorff werde als Privatmann in Rom bleiben. Der Correspondent bringt den Wortlaut einer langen Rede, die der hl. Vater bei der Grundsteinlegung der englischen St. Thomas-Nationalkirche gehalten und die römischen Blätter verschwiegen. Sie lege Nachdruck darauf, daß Enland längst den Namen einer „Insel der Heiligen" verloren, auf deren einst gesegnetem Boden der Heilige geboren worden, zu dessen Ehren die St. Thomas-Kirche gegründet wird, Thomas Cantuariensis.

Die „Gaz. di Venezia" berichtet nach der neuesten **römischen** „Czas"-Correspondenz irrig, daß Baron **Meyendorff** in Rom bleibe im Charakter eines nichtofficiellen Agenten. Im Gegentheil versichern Personen, mit denen er in nahen Beziehungen steht, daß er in Kurzem abreisen werde. Er begebe sich direct nach Litthauen, wo er von der Regierung in Beschlag genommene Güter erhalten soll.

Wie jetzt in mehreren Blättern ziemlich bestimmt behauptet wird, soll König **Georgios** von Griechenland sich nicht mit einer Prinzessin aus dem russischen Kaiserhause, sondern mit einer ihm nahe verwandten Prinzessin aus dem Hause Anhalt (Schwestertochter der regierenden Königin Louise von Dänemark) verloben.

Wie man der „K. Z." aus Paris schreibt, ist die längst erwartete officielle Kundgebung der amerikanischen Regierung auf die Note des Herrn Drouyn de Lhuys vom 9. Jänner noch immer nicht eingetroffen.

Der „Morning Advertiser" meldet: Als **Montholon** in Washington die allmälige Verminderung der französischen Truppen in Mexico anbot, verlangte er den Bruch der amerikanischen Regierung mit Juarez. **Seward** verweigerte dies mit der Erklärung, das Washingtoner Cabinet könne in das von Frankreich vorgeschlagene Arrangement bezüglich der Räumung Mexico's überhaupt kein Vertrauen haben, nachdem ihm bekannt geworden, daß die französischen Soldaten sich massenhaft in die Armee Maximilians einreihen lassen.

Die Republik **Peru** hat, wie aus Newyork gemeldet wird, mit der Republik Chili ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen und den **Spaniern den Krieg erklärt.**

Am 23. d., schreibt der „Corriere d'Ital.", erlosch die Kündigungsfrist für den österreichisch-sardinischen Handelsvertrag, ohne welche Kündigung der Vertrag auf fünf Jahre verlängert ist. Da der Vertrag nicht gekündigt wurde, so ist er verlängert und kommt auf ganz Italien in Anwendung, was den im Grünbuche ausgesprochenen Principien keinen Eintrag thut.

Landtagsverhandlungen.

[36. Sitzung des **galizischen Landtages** am 23. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo **Sapieha** eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 126 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. **Possinger.**

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird mitgetheilt, daß den Abg. Grocholski und Bielewicz ein 8tägiger Urlaub bewilligt wurde, worauf die neuerdings eingelaufenen Petitionen vorgelesen werden. Abg. Dr. Zyblikiewicz entschuldigt seine Abwesenheit durch Krankheit.

Der Herr **Regierungscommissär** antwortet hierauf auf folgende Interpellation:

1. Auf die Interpellation des Abg. Starowiejski in Betreff der Zaremba'schen Stiftung in Krosno, daß diese nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens im Jahre 1783 in den Studienfond einverleibt wurde und daß die Rückstellung des Stiftungsfondes gegenwärtig auf keiner gesetzlichen Gruntlage gefordert werden könne.

2. Auf die am 12. d. M. eingebrachte Interpellation des Grafen Golejewski in Betreff des Raubanfalles in Jezierzany antwortet der Herr Regierungscommissär, die kais. russische Gendarmerie habe am 28. v. Mts. an der Gränze 12 vermeintliche Schmuggler wahrgenommen, welche zwischen Zbryż und Hussiatyn den Zbruczfluß passirten und auf das diesseitige Territorium sich begaben. Die russische Gendarmerie verstärkte die Wache und erwartete ihre Rückkehr. Mittlerweile vollführte die Bande der vermeintlichen Schmuggler einen Raubanfall auf die Wohnung des Juda Moses Rosenbaum in Jezierzany und kehrte zwischen Skała und Bereżanka über die Gränze zurück. Die Bande zählte 12 Individuen, theils Bauern theils Juden. Nach der Personsbeschreibung wurden ein Insasse aus Jezierzany und zwei Insassen aus Skała verhaftet. Am 29. Jänner verfolgte die kais. russische Gendarmerie die Rückkehrenden und verhaftete fünf von denselben. Ueber diesen Fall wird eine strenge Untersuchung beim Borszczower k. k. Bezirksgerichte gepflogen und die Regierung wird an den kais. russischen Gouverneur in Kamieniec podolski das Ansuchen stellen, die Verhafteten bis zur Beendigung der Untersuchung in Gewahrsam zu behalten.

3. Auf die am 15. d. M. vom Abg. **Agopsowicz** gestellte Interpellation in Betreff einer beim Gutspächter Kajetan Bogdanowicz in Widynow stattgehabten Hausfuchung erwidert der Herr Regierungscommissär, daß diese Revision nicht am 31., sondern in der Nacht vom 29. auf den 30. Jänner l. J. stattgefunden habe. Dieselbe war vollkommen gerechtfertigt und legal. Es ist bekannt, und auch die öffentlichen Blätter haben darauf warnend hingewiesen, daß böswillige Leute, sei es in politischen, sei es in persönlichen Absichten, im Lande herumstreichen und ruhige Bewohner belästigen. Auf die Kunde, daß derlei verdächtige Individuen sich in Orelec aufhielten und von da Ausflüge in die Umgegend und namentlich nach Widynow unternahmen, hat das Bezirksamt in Sniatyn auf höhere Weisung angeordnet, diese Leute auszukundschaften. Zu diesem Behufe wurden in Orelec und Wydinow bei den dortigen Gutsbesitzern Hausdurchsuchungen vorgenommen. Der die Revision unternehmende Beamte hatte hiezu einen schriftlichen Befehl, den er dem Gutsbesitzer von Widynow nicht nur vorzeigte, sondern in Gegenwart eines Gendarmen vorlas. Zur Vornahme dieser Revision war ein gerichtliches Urtheil oder ein gerichtlicher Befehl nicht erforderlich. Die Revision geschah auf Grundlage des §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 27. Octobee 1862 über die Unverletzlichkeit der Wohnung. Bei diesem Sachverhalte ist kein Grund vorhanden, das Bezirksamt in Sniatyn zur Verantwortung zu ziehen.

Abg. **Boczkowski**, Obmann der Petitionscommission, stellt dem Hause die Nothwendigkeit der Verstärkung dieser Commission um 5 aus dem ganzen Hause zu wählende Mitglieder vor, weil noch 274 Petitionen unerledigt sind und die Anzahl der Petitionen fortwährend zunimmt, während die Mitglieder der Petitionscommission auch bei anderen Commissionen beschäftigt sind und daher die Arbeit nicht bewältigen können. Der Antrag wird angenommen und die Wahl auf später vertagt.

Hierauf wurde die Wahl des Abg. Alexander Johann Grafen **Fredro** agnoscirt, worauf derselbe das vorgeschriebene Angelöbniß leistet.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet der Abg. v. Zuk Skarszewski den Bericht der Commission über die Propinations-Angelegenheit. Der Commissionsantrag lautet:

Der h. Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Gesammtheit der Propinationsrechte sehr beeinträchtigt zu werden pflegt: 1) Durch die in den letzten Jahren allgemein gewordene ungesetzliche Ausfolgung von Concessionen zum Ausschank versüßter alcoholhältiger Getränke; 2) Durch Einführung des Branntweinverkaufs sogar in kleinen Gewölben, welche der früheren Kategorie der Spezerei- oder gemischten Waarenhandlungen nicht entsprechen; 3) durch Mißbräuche, welche unter dem Vorwande a) des Verkaufs von alcoholhältigem, sogenanntem versüßten Branntwein sogar in größeren Handlungen und b) der Ausübung des Branntwein-Großhandels stattfinden, fordert der Landtag die k. k. Regierung auf:

1. Damit bis zur im Sinne der kais. Entschließung vom 4. October 1850 I. Th. §. 1. Art. 3. zu gewärtigenden Ablösung der Propinationsrechte die Gesammtheit dieser Rechte in Gemäßheit des A. h. Cabinetsschreibens vom 28. November 1837 gewahrt werde. Hiebei weiset der Landtag auf den Absatz VIII. des Patentes vom 20. December 1859, welches die Gewerbeordnung einführt, und auf die Artikel 10, dann 28 bis 33 des Handelsgesetzes vom J. 1862, endlich bezüglich des Großherzogthums Krakau auf das Gesetz des bestandenen regierenden Senats vom 6. März 1843 hin.

2. So lange weitere Verfügungen in dieser Hinsicht nicht erlassen, weitere Ertheilung von Befugnissen zu Ausschank versüßter alcoholhältiger Getränke sistirt werden.

An der Generaldebatte über diesen Gegenstand betheiligen sich: Graf L. Wodzicki, welcher anzeigt, daß er bei der Specialdebatte Amendements stellen werde, dann die Abg. Kaczała, Borysikiewicz, Fürst Sanguszko, v. Kozłowski und Demkow.

Nach einer Erklärung des Regierungscommissärs (wir werden den Wortlaut derselben morgen mittheilen) und einer Ansprache des Bericht-Erstatters wird die Generaldebatte und sodann die Sitzung um $3\frac{1}{4}$ Uhr N. M. geschlossen. Nächste Sitzung Dinstag. Tagesordnung: Specialdebatte über den Antrag der Propinationscommission; Ergänzungswahl von 5 Mitgliedern in die Petitionscommission; Bericht der Commission über die Grundentlastungsfonde; Instruction für den Landesausschuß; Etat der Beamten des Landesausschusses.

Die Central-Nothstandscommission hat für die von der Hungersnoth am meisten berührten Gegenden, namentlich für den **Stanislauer, Kolomeaer** und **Czortkower** Kreis, eine bedeutende Quantität vorzüglichen Getreides im beiläufigen Werthe von einer Million Gulden ö. W. angekauft, welches Getreide bis 8. März d. J. an den Bestimmungsort abgeführt werden soll. Gleichzeitig hat die Central-Commission einige Hundert Centner Sechsermehl in der Dampfmühle des Herrn Thom gekauft. Dieses Mehl wird in den vom Hunger heimgesuchten Gegenden als nicht rückzuzahlende Unterstützung verabfolgt werden. Diese Commission hat auch an das Finanzministerium eine Bitte um 10—15,000 Centner Salz zum Productionspreise eingereicht. Die „Gaz. nar." hofft, daß das Ministerium diese Bitte der Centralcommission berücksichtigen und in dieser Weise die wohlthätigen Absichten Sr. Majestät verwirklichen wird, der schon so viel Wohlwollen und Bemühungen für seine Unterthanen an den Tag gelegt hat.

Aus **Pest**, 25. Febr. meldet ein Telegramm des „Neuen Fremdenblattes": Der Empfang der Adreß-Deputation des **Oberhauses** ist für Dinstag um halb 2 Uhr, jener des **Unterhauses** um 2 Uhr festgesetzt. — Gleichzeitig verlautet, daß Ihre Majestäten Ende dieser Woche nach Wien zurückkehren.

Der „Debatte" wird aus Pest, 25. d., tel. gemeldet: Die croatische Adreß-Deputation hat Repräsentationen behufs Sanction der Statuten der **croatischen Akademie**, des Museums und behufs principieller Genehmigung der **südslavischen Universität** dem Leiter der croatischen Hofkanzlei, FML. Kussevic, überreicht. Ihre Abreise ist für morgen festgesetzt.

Aus **Fiume**, 25. Febr. wird dem „Neuen Fremdenblatte" telegraphisch berichtet: Der hieher mit Urlaub angekommene Fiumaner Deputirte am croatischen Landtage, Cosulich, gedenkt nicht mehr nach Agram zu gehen. Die Vertreter Martini und Verneda werden auch ihr Mandat niederlegen. Nur Ciotta bleibt einstweilen. Das Verlangen des Fiumaner Obergespans Smaich, daß er in Zukunft am Agramer Landtage in der Eigenschaft als Civilcapitän von Fiume Sitz und Stimme erhalte, wurde hier unbillig befunden, indem der Civilcapitän mit den ehemaligen Fiumaner Gouverneuren nicht äquiparirt.

---

und Alles muß uns gelingen. Tesuitlan den 14. November 1865. Der Expeditions-Commandant."

Ich übergehe nun die weiteren Vorbereitungen, den Marsch und die Besetzung der verschiedenen strategisch wichtigen Puncte, um mir die Verbindung mit Tezuitlan frei zu halten, und wende mich gleich zum Angriffe am 17. November. Ich theilte zu diesem Zwecke meine Truppen in drei Colonnen und wollte, von der ersten Expedition nach Tlapacoya gewitzigt, den Stier diesmal nicht bei den Hörnern anpacken, sondern von drei anderen Seiten. Den Nachrichten zufolge hat die Stadt nur 4 Hauptstraßen nach anderen Orten u. z. nach Tezuitlan, Tomata, El Jobo (nach Misantla) und Mecapalco (nach Papantle), die gegen Tezuitlan führende Straße mußte jedenfalls am stärksten befestigt sein, umsomehr, da wir dem Feinde zwei Monate Zeit dazu ließen und sich bei unsern Feinden das Vorurtheil verbreitete, daß wir Oesterreicher nicht im Stande wären, die Hauptstraße zu verlassen, weil jede andere Communication für unsere Mannschaft und unser Kriegsmaterial nicht zu passiren sei. Diese Meinung benützend, wollte ich die Hauptverbindung ganz aufgeben und von den drei anderen Straßen den Feind derart einschließen, daß er keinen freien Ausweg mehr habe und gezwungen sei, sich zu ergeben oder zu zerstreuen. Ich ließ daher noch am 16. November den Ort Tomata nehmen und befestigen und rückte am 17. mit den Colonnen folgendermaßen vor: Die Colonne, welche im Rücken des Feindes bei la Garita herauskommen sollte, hatte den weitesten Weg und marschirte daher schon um 2 Uhr Nachm. weg; die 2. Colonne, welche von der Seite von Mecapalco den Angriff zu unternehmen hatte, verließ das Lager um 4 Uhr Morgens, und die 3. Colonne brach von Tomata vor. Ich hielt mich bei der 2. Colonne auf, und als dieselbe auf eine Anhöhe kam, welche ziemlich nahe an der Stadt liegt, und von welcher aus man dieselbe übersehen kann, bemerkte ich, daß die 3. Colonne nicht allein schon stark im Gefechte war, sondern auch daß der Feind große Colonnen auf dem Platze concentrire, um mit denselben gegen Tomata vorzubrechen und dort mit ganzer Macht den Angriff zurückzuschlagen. Wie sich später herausstellte, gelang ihm dies, und war das Gefecht äußerst hartnäckig und blutig, da die Colonne schon 14 Laufgräben erstürmt gehabt hatte und sich nur noch 50—60 Schritte von der Verschanzung Izappa befand. Bei diesem Gefechte fiel von unserer Seite: Oberlieut. Wieser vor der Verschanzung, 5 Mann und 11 Verwundete; ein mexicanisches Geschütz wurde durch einen Schuß an der Lafette beschädigt und für den Augenblick dadurch unbrauchbar. Von feindlicher Seite fiel der Anführer der Cavallerie, Capitän Cerrantes, in dem Augenblicke, als er eine Attaque in die linke Flanke der Colonne unternahm; sein Leichnam gerieth in unsere Hände. Der übrige Verlust des Feindes ist nicht bekannt. Die Colonne zog sich nach Tomata zurück. Die 2. Colonne drang gegen die Stadt von der Seite von Mecapalco heran und hier sah man erst, daß das Terrain keineswegs eben ist, sondern die Stadt auf dieser Seite von einer 3 bis 400 Schritte breiten Baranka umgeben ist, durch die der einzige Weg von Mecapalco her durchführt. Dieser Weg hatte an der Stadtseite 3 sturmfreie Barrikaden zu seiner Deckung, im Uebrigen war Alles so dicht mit Gestrüppe und tropischen Gewächsen bedeckt, daß auf ein Durchkommen mit Colonnen Verzicht geleistet werden mußte. Man führte daher gegen diese 3 Barrikaden und zugleich gegen die Stadt die Geschütze auf und eröffnete alsbald ein tüchtiges Feuer mit Granaten und Shrapnels, während ein Geschütz auf der Höhe zurückblieb und abwechselnd bald die Schanze von Tescal, bald die Kirche beschoß. Nichtsdestoweniger wich der Feind nicht, sondern beschoß uns heftig, so daß die vorgerückte Sturmcolonne nicht im Stande war, auch nur an die 1. Barrikade zu kommen, weil selbe auch von einer Anhöhe rechts mit mörderischem Feuer in der Flanke empfangen wurde. Der kühne und thätige Feind beschränkte sich aber nicht allein auf die Vertheidigung, sondern er brach auch auf einem von uns nicht gekannten Fußsteige aus der Stadt, umging unsere Stellung und griff uns mehre Male im Rücken an. Obwohl er zwar immer glänzend mit dem Bayonnete zurückgeworfen wurde, so konnte dies dennoch auf die Länge der Zeit nicht so bleiben, denn die Colonne war zu schwach, um nach 2 Seiten Front machen zu können; ich mußte daher entweder vor oder zurück. Da ich noch immer erwartete, daß die Colonne 1, welche am stärksten war, rechtzeitig auf der Rückzugslinie des Feindes erscheinen werde, so mußte ich vorgehen, um sie nicht im Stiche zu lassen. Ich befahl daher, sich um jeden Preis der Anhöhe, von welcher die Sturmcolonne in der rechten Flanke beschossen wurde, und die nicht verschanzt war, zu bemächtigen. Dieser Auftrag wurde in einer so brillanten Art ausgeführt, daß er verdient, beschrieben zu werden. Lieut. Deak und Lieut. Piątkowski setzten sich an die Spitze der Compagnie, die ihnen Mann hinter Mann folgte und brachen sich durch das dichte Gestrüppe, langsam fortschleichend, einen Weg. Auf diese Weise gelangten sie, vom Feinde unbemerkt, bis auf 6 Schritte unterhalb seiner Aufstellung an, sammelten sich, gaben eine Decharge, und stürzten mit dem Bayonnete den Feind in die Baranka hinunter. Ich hatte von meinem Standpuncte aus die Vermuthung gehegt, daß von dieser Bergspitze man längs des Höhen-Rückens in die Stadt, oder doch wenigstens an die Straßenbarrikaden gelangen werde, fand mich aber bitter getäuscht, denn hinter diesem Rücken befand sich noch ein anderer, von dem erstürmten abermals durch eine noch tiefere und unwegsamere Baranka getrennt, und gegenüber von uns wieder 2 Verschanzungen, deren eine sogar mit Geschütz besetzt war. Ich ließ nun trotzdem den genommenen Rücken mit der ganzen Colonne besetzen und die Geschütze hinaufbringen, weil ich dadurch wenigstens den Vortheil genoß, von Rückenangriffen des Feindes frei zu sein.

Hier beschloß ich nun zu warten, bis die Umgehungs-Colonne an ihr Ziel gelangt sei, obwohl sie meiner Berechnung nach schon längst an Ort und Stelle hätte sein

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Februar.

Wie die „Debatte" vernimmt, sollen die Finanzlandesdirectionen aufgehoben und an deren Stelle Finanz-Senate bei den Statthaltereien gebildet werden. An die Stelle der Finanzbezirksdirectionen sollen Finanzinspectoren mit einem Hilfspersonale gesetzt werden. Die Hauptsteuerämter hingegen bleiben aufrecht. Ein oberster Rechnungshof soll creirt und sämmtliche Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements aufgelöst und dadurch ersetzt werden, daß bei jeder Behörde eine entsprechende Rechnungs-Abtheilung eingerichtet werden wird.

Nach Wiener Blättern hat das Finanzministerium soeben eine Bestimmung über die Durchführung der Pauschalirung bei Amtsreisen erlassen. Die Pauschalirung war nämlich bisher wohl im Principe ausgesprochen, aber nicht durchgeführt. Bemerkenswerth ist es, daß dieselbe auf alle Reise-Fonde, also auch auf den Vermögensstrafen- und Taxgefällsfond sich erstreckt. Der vom Finanzministerium für das Jahr 1866 bewilligte Reisekostenbeitrag wird daher von den Vorstehern der Behörden mittelst der von den reisenden Beamten gelegten Quittungen verrechnet und der durch die Pauschalirungen erzielte Rest als Ersparniß abgeführt werden müssen. — Bei sämmtlichen Ausgaben der leitenden Finanzbehörden sollen nach der „Gr. Tgsp." wenigstens zwanzig Percent erspart werden.

Das Staatsministerium hat eine gründliche Revision der in den Volksschulen verwendeten Sprach- und Lesebücher angeordnet und mit dieser Aufgabe eine eigene Commission betraut. Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt: Volksschuleninspector Prausek, die Schulräthe Hermann und Becker, die Directoren Schwei und Niedergesäß, Professor Egger und die Oberlehrer Bernhart und Nürnberger. — Die Commission hat vorige Woche bereits ihre Sitzungen begonnen.

Deutschland.

Nächsten Monat findet ein Wechsel des Ober-Commando über die Bundestruppen in Frankfurt a. M. statt. Dasselbe geht von Preußen (in der Person des Generallieutenants v. Voigts-Rhetz) an Oesterreich über, hingegen fällt das Besatzungs-Recht der dortigen Stadtcommandanten-Stelle Preußen zu.

Berichten aus München zufolge sind mehrere Mitglieder des baierischen Juristenvereins gesonnen, eine Erklärung der deutschen Juristen gegen den „deutsches Recht und Verfassung verhöhnenden" Beschluß des Berliner Obertribunals hervorzurufen; sie sind nur noch nicht darüber einig, ob sie diese Erklärung schon jetzt in's Werk setzen oder damit bis zur nächsten Versammlung des Juristentages warten sollen, die bekanntlich im August in München stattfinden wird.

Das Befinden Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Baiern ist, wie die jüngsten aus Nizza angelangten Nachrichten melden, fortwährend ein vortreffliches. In 15 Tagen hatte Se. Majestät 11 Bälle und Gesellschaften, die dort sehr spät Abends beginnen, mit seinem Besuche beehrt, ohne deßwegen seine Lebensweise des frühen Aufstehens zu ändern. Die „Gazette de Nice" nennt Se. Majestät geradezu „l'infatigable", da er trotz alledem an den schönen Tagen überall zu sehen war und seine lebhafte Theilnahme an dem, was Kunst und Wissenschaft Hervorragendes dort bietet, unerschöpflich erscheint.

In Berliner Berichten finden wir das merkwürdige Factum erwähnt, daß, obgleich die Session erst am Freitag Mittags geschlossen wurde, das Ministerium des Innern doch schon am Donnerstag Nachmittags Besitz von den Bureaux des Abgeordnetenhauses genommen. Präsident Grabow hat, da er zu einer solchen Eile keinen Grund sah, die Uebergabe nicht vorgenommen und so hat sich der Regierungs-Beamte selbst in Besitz gesetzt. Dadurch ist die weitere Vertheilung der Drucksachen gehindert worden und ist der im Druck vollendete vorläufige Budgetbericht des Abgeordneten Virchov, welcher am Freitag den Abgeordneten zugestellt werden sollte, nicht ausgegeben worden.

Die Berliner „Montags-Ztg." schreibt: In der Presse sind vielfach Mobilmachung-Gerüchte verbreitet, doch haben dieselben keinen thatsächlichen Grund. — Seitens des Ober-Tribunals werden die umfassendsten Recherchen veranlaßt, um denjenigen Beamten zu erfahren — und zur Verfolgung zu ziehen —, welcher die Details der bekannten Berathung und Beschlußfassung über Art. 84 in die Oeffentlichkeit gebracht hat. — Ein Obertribunals-Erkenntniß neueren Datums fügt zu den anderen in letzterer Zeit über das Verbrechen der Majestäts-Beleidigung ausgesprochenen interessanten Rechtsgrundsätzen folgenden hinzu: Eine Majestätsbeleidigung liegt auch dann vor, wenn angebliche frühere Handlungen des jetzt regierenden Königs in ehrfurchtverletzender Weise besprochen werden. — Man zweifelt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Errichtung des Nord-Ostsee-Canals zu Stande kommen wird. — Der zum Erzbischof von Posen und Gnesen jüngst gewählte Graf Ledochowski wird vor Juni d. J. seinen Bischofssitz nicht einnehmen.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. Das Decret, mit welchem der kaiserliche Prinz zum Ehrenpräsidenten der Welt-Ausstellung von 1867 ernannt wird, lautet: Art. 1. „Se. k. Hoheit der Prinz Napoleon, Eugen, Louis, kaiserl. Prinz, unser vielgeliebter Sohn, wird zum Ehrenpräsidenten der Commission der kaiserlichen internationalen Weltausstellung ernannt. Die Präsidentschafts-Functionen werden von unserem Staats-Minister und im Verhinderungsfalle von unserem Minister der Agricultur, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, oder von dem Minister des kaiserlichen Hauses und der schönen Künste, welche Vicepräsidenten der Commission sind, versehen. Art. 2. Unser Minister der Agricultur, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, sowie unser Minister des kaiserlichen Hauses sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Decretes beauftragt. Gegeben im Palaste der Tuilerien am 22. Februar 1866. Napoleon." — Die Ernennung Boitelle's zum Senator und seine Ersetzung in der Polizei-Präfectur durch Herrn Pietri aus Lille wird vielfach commentirt. Man flüstert von großartigen Unterschleifen, die man im Marine-Ministerium entdeckt habe. Es handle sich um bedeutende Summen 2c., Angelegenheiten, von denen Boitelle, trotz der Legionen seiner Mouchards, kein Sterbenswörtchen gewußt. Man habe daher angenommen, daß er nach achtjährigem Dienste als Polizei-Präfect nunmehr für diesen Posten „zu stumpf" geworden sei und deshalb beschlossen, ihn auf einem mit 30.000 Franken dotirten Senatorensessel von seinen Anstrengungen ausruhen zu lassen. — Die schnelle Vertagung oder wohl eigentlich Auflösung der preußischen Kammern hat hier fast eben so sehr als in Berlin überrascht. Das Journal, welches sich über das Auftreten des Grafen Bismarck am meisten entsetzt, ist die legitimistische „Gazette de France".

Auf Befehl des Kaisers der Franzosen bereisen gegenwärtig französische Schulcommissäre England, um über das dortige Schulsystem Erfahrungen einzusammeln. Sie besuchten bereits die berühmte Schule von Harrow unweit London, wo man sie mit dem ausführlichsten Material versehen hat. Wie es heißt, haben diese Abgesandten nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Privatschulen zu inspiciren.

Portugal.

Das „Jornal do Comercio" meldet, daß Herr Fontes ad interim zum Kriegsminister ernannt worden ist, da sich die Krankheit des Herrn Salvator de Franca verschlimmert hat. Dasselbe Blatt theilt mit, daß am 9. Februar in Figueira sechszehn spanische Officiere und fünf geflüchtete Soldaten angekommen sind. Die Municipal-Behörde hat gesucht, ihnen ein passendes Unterkommen zu verschaffen. Es ist eine Subscription zu Gunsten der spanischen Flüchtlinge eröffnet worden.

Großbritannien.

Aus London, 22. d., wird gemeldet: Der gesammte Hof ist gestern von Osborne nach Windsor übergesiedelt und wie jetzt verlautet, wird die Königin sich doch noch im Laufe des Sommers herbeilassen, an einer öffentlichen Feier Theil zu nehmen. Freilich wird dies eine Todtenfeier ihres verstorbenen Gemals sein, denn es handelt sich um die Grundsteinlegung des großen in der Hauptstadt (Kensington Gardens) zu errichtenden Albert-Denkmals, welches das großartigste, jedenfalls das kostspieligste neuerer Zeit zu werden verspricht.

Italien.

Die Turiner „Volkszeitung" fährt fort, die Listen von großmüthigen Männern zu veröffentlichen, welche Gaben anbieten, um die Nationalschuld zu tilgen. Auch die Armee ist zahlreich vertreten. Unter Anderen befindet sich Oberst Bonelli, der im Namen des 6. Artillerie-Regiments 18.000 Lire spendete. Ein „Venetianer" figurirt mit der bedeutenden Spende von 500.000 Lire. Zur systematischen Durchführung der von der oben genannten Zeitung angeregten patriotischen Idee wird ein National-Consortium zusammentreten. Die Präsidentschaft des provisorischen Comité's dieses Consortiums hat der Prinz von Carignan übernommen. — Nach Berichten aus Paris brachte die Subscription zur Tilgung der italienischen National-Schuld in Turin nur 25 Millionen Francs ein.

Rußland.

Aus dem Kalisch'schen erfährt der „Czas" von Vorbereitungen zur Anlegung eines Lagers in der Nähe der preußischen Gränze.

In St. Petersburg wird gerüchtweise davon gesprochen, daß zu einer Lager-Revue, die im Juni bei Warschau stattfinden und zu der noch Militär von dort abrücken wird, der Kaiser nach Polen gehen werde. Bei dieser Gelegenheit soll eine noch umfassendere Amnestie für die noch internirten Polen in Aussicht stehen. Die beurlaubten Marinemannschaften haben fast durchweg Ordre, sich schon zum 13. März wieder auf ihren Stationen einzustellen. Auch bei den Garden ist die Urlaubszeit abgekürzt und neue Urlaubsgesuche bleiben meist unberücksichtigt.

Der Oberpolizeimeister von St. Petersburg gibt bekannt, daß das in dieser Stadt verbreitete Gerücht über die Einführung eines vergifteten Zigarettenpapiers jeder Begründung entbehrt.

Amerika.

Nach den letzten, vom 18. Jänner datirten Correspondenzen aus Mexico ist die kleine Stadt Jicaltepec, welche bisher in der Gewalt der Dissidenten sich befand, von den kaiserlichen Truppen besetzt worden. Diese Nachricht hat in Frankreich einen guten Eindruck gemacht, da in der genannten Ortschaft sich viele Franzosen niedergelassen hatten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Februar.

* Die „schöne Helena", die schon bei der ersten Aufführung Manchem zu rund, ging gestern viel gerundeter in Scene. Die Sänger hatten an Zuversicht und Sicherheit gewonnen und bewegten sich mit der gewohnten Leichtigkeit und „Grazie" auf dem schlüpfrigen Terrain. Unsere Wünsche, kaum ausgesprochen, waren vom Dirigenten bestens beachtet worden zu sichtlichem Vortheil der Sänger. Dies gilt besonders von Herrn Gutmann, der mit seiner ihm stimmgerechter gemachten Erzählung reichen Beifall erntete und auch im großen Duett effectvoller zu wirken vermochte. Fräulein Maschek kann die Partie der Helena getrost als ihre beste betrachten, als eine Leistung, die nicht blos Hoffnung auf eine schöne Zukunft gibt, die schon als ein Erfolg der Gegenwart zu betrachten. Hoffentlich gelingt es dem Fräulein, mit Poesie und Prosa auf gleich guten Fuß zu gelangen und mit einigen Aufdringlichkeiten des Dialektes in Sprache und Sang entschieden zu brechen. Nun die Schaulust befriedigt, vermag man auch früher unbeachtete Einzelnheiten nach Gebühr zu würdigen. Das stumme Spiel des Königs Menelaus (Herr Ernst), dem während des Witzkampfes Ahnungen einer neuen Auflage seines oft erlittenen Schicksals aufdämmern, ist gradezu köstlich zu nennen. Armer Menelaus! In Frankreich, dem wir die „schöne Helena" verdanken, werden die Schuljungen schon durch die Fibel auf dieses unvermeidlich scheinende Schicksal vorbereitet, ba, be, bi, bo, bu — ca, ce, ci, co, cu. Auch in dem reich nuancirten Spiel des Herrn Paulmann machen sich einige überraschende Feinheiten, fast möchte man sagen, Finessen der Mimik bemerkbar. Die diaphanen Gewänder verlieren an ihren Schrecknissen. Orest (F. R… ja nicht als Rebus zu lesen!) hat das System der geschlitzten Kleider sogar auf seine überkurze Tunica übertragen. Eine Steigerung ist kaum mehr möglich, es müßte denn das Kostüm der Genoveva oder kurzweg der Eva adoptirt werden, oder jene einfache mythologische Toilette, in welcher sich die Frau Mama der schönen Helena präsentirt. Man braucht nicht hyperprude zu sein, aber dieser gemalte Unflath, diese zudringliche Sudelei ist mehr als ein Verstoß gegen die gute Sitte, sie ist eine Sünde gegen den guten Geschmack.

Herr v. Kochansky, der „König der Könige" von gestern, gibt morgen zu seinem Benefiz die „schönen Weiber von Georgien", die dem routinirten Sänger und Schauspieler wohl zahlreichen Zuspruch sichern werden.

* Der „Czas" reproducirt die erwähnte Nachricht von einem an der Leiche des Herrn Goczałkowski verübten Frevel und Raub mit der Paranthese, daß der Verstorbene Lieutenant, nicht Major gewesen.

* Die hiesigen Bewohner werden sich eines freundlichen greisen Geistlichen aus dem Jesuitenorden erinnern, des Capellans des Norbertanerinen-Klosters P. Załeski. Er gehörte demselben bereits damals an, als die Mitglieder des Ordens, vor 40 Jahren, von Rußland kommend, im österreichischen Staate gastliche Aufnahme fanden. P. Załęski, aus Lithauen stammend, ist kürzlich in Staniątki verstorben.

* Seit längerer Zeit ging das Gerücht, daß hier ein neues Bürger-Casino gegründet werden soll, dem der ganze Schützenverein, dessen Mitglieder bis jetzt ein apartes besaßen, beizutreten beabsichtige. Die Sache scheint festere Gestalt angenommen zu haben, denn der „Czas" nimmt bereits Notiz davon.

* Nach neuerer Abänderung werden die physikalischen Vorträge des Prof. Dr. Kuczyński erst morgen Mittwoch, 28. d., Abends 6 Uhr beginnen.

* Wie alljährlich, wurden vorgestern und gestern von Seiten der hiesigen Barmherzigen Erzbrüderschaft und Frommen Bank die aus dem betreffenden Collectiv-Fonds und der Kwieciński'schen Stiftung entfallenden Hochzeitsaussteuern für arme Mädchen der Marien-Parochie vertheilt.

* Wetterartikeln geht's wie den Unschlüssigen, sie kommen zu spät oder zu früh und doch läßt man von ihnen eben so wenig, wie das Zipperlein von Kranken. Der St. Mathiastag vom Sonnabend war im Wetter entscheidend, er hat zu sagen, ob der Winter zu Ende oder stärker werden wird. Nun war's aber früh an ihm Frost und es schneite, gegen Abend Thauwetter; ein kluger Prophet, aber wie es sich anläßt, ein ganz rechter. Der Morgenfrost weicht später der Sonne und die Vögel zwitschern dann, als wollten sie sagen, die Sprüchwörter vom nahen Frühling sind doch wahr, wartet's ab.

* Den Verehrern der durch mikro- und megaloskopische Trichinenseher seit einiger Zeit in Verruf gekommenen Vierfüßler diene zur beruhigenden Nachricht, daß, wie wir hören, jetzt täglich das zum Verkauf ausgelegte Fleisch von drei Aerzten sorgfältig untersucht wird.

†† Durch die Polizeiwache wurden gestern mehrere Diebe angehalten und zwar: ein Vagabund, der Kleidungsstücke und Wäsche von einem Boden gestohlen; ein junger Mann, welcher in Rudka einen Effectendiebstahl begangen und endlich ein Frauenzimmer, das sich über den Besitz zweier Taschenuhren nicht auszuweisen vermochte.

Auch der zweite von den beiden Strolchen, welche auf dem Pędzichów einen Eisenbahnarbeiter beraubten, wurde heute angehalten und verhaftet.

* Im Namen der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft sprechen Vicepräses Dr. Skobel und Secretär Hochw. Val. Serwatowski der Gutsherrschaft August und Honorata Zawisza im Königreich Polen (augenblicklich hier sich aufhaltend) öffentlichen Dank für das Geschenk von 300 Silber-Rubeln aus, das zum Beginn der von jener herauszugebenden historisch-archäologischen Zeitschrift bestimmt ist.

* Der am 11. d. in Graz verstorbene General der Cavallerie Ignaz Ritter v. Legeditsch hat sich während seines dienstlichen Verweilens in Rzeszow die allgemeine und ungetheilte Achtung der Bevölkerung erworben, in Folge dessen ihm von der dortigen Stadtrepräsentanz das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rzeszow verliehen wurde. Ueber die Kunde von seinem Ableben hat der Magistrat über Anregung der Stadtrepräsentanz eine solenne Trauerandacht veranstaltet, welche am 24. d. in der Pfarrkirche in Rzeszow im Beisein der hiezu geladenen Civil- und Militär-Autoritäten und eines zahlreichen gewählten Publicums abgehalten wurde. Mitten im Schiff der Kirche war ein mit militärischen Emblemen und den Wappen der Provinzen geziertes Castrum aufgestellt.

* Am 20. d. M. gegen 10 Uhr Abends sind bei dem Propinationspächter G. in Kościelniki Bezirk Mogiła mehrere mit langen Messern bewaffnete Individuen in Absicht, ihn zu berauben, eingefallen, wurden in ihrem Vorhaben jedoch durch die aus dem Hofe von Kościelniki zu Hilfe herbeigeeilten Leute gestört und gezwungen, die Flucht zu ergreifen. Ein an diesem Anfalle betheiltes Individuum ist bereits in gerichtlicher Verwahrung und es ist die Eruirung der übrigen Thäter auch eingeleitet.

* Bekanntlich hatte der Lemberger Gemeinderath schon vor fünf Jahren bei dem damaligen Ministerium um die Einwilligung zur Errichtung eines dritten polnischen Gymnasiums in Lemberg angesucht und sich bereit erklärt, alle mit der Bildung und Erhaltung des fraglichen Gymnasiums verbundenen Kosten aus dem Gemeindefonde zu tragen, jedoch unter der Bedingung, daß ihm das Recht des unbeschränkten Einflusses bezüglich der Ernennung der Professoren und überhaupt der ganzen übrigen Einrichtung bezüglich der Unterrichtsgegenstände u. s. w. natürlich nur innerhalb der Gränzen der bestehenden Gesetze zuerkannt werde. In der Sitzung des Gemeinderathes vom 22. d. wurde vom Referenten Dr. Madejski ein Ministerialrescript verlesen, in welchem der Gemeinde der Stadt Lemberg mitgetheilt wird, daß dem Ansuchen des Lemberger Gemeinderathes zur Errichtung eines dritten polnischen Gymnasiums unter den von der Gemeinde gestellten Bedingungen willfahrt wurde.

* Der städtische Vorsteher der Staatsbuchhaltung in Lemberg Hr. Jarosz hat 52 fl. 50 kr. ö. W. als Beitrag der Beamten derselben für die vom Nothstand betroffenen Einwohner des Kolomeaer Kreises zu Händen des Grafen Agenor Gołuchowski niedergelegt.

* In Bezug auf eine frühere Nachricht geht dem „Czas" die berichtigende Notiz vom Herrn Constantin Lipiński zu, daß die Familie Broniewski erblich den Titel einer ökonomischen Curatorschaft der Ossoliński'schen Bibliothek mit dem erblichen Recht des Besitzes der Bibliothek-Güter inne hat.

α Die „Gaz. nar." warnt das Publicum vor einem Individuum, das unter dem Namen Zawadzki sich in der Stadt herumtreibt und unter dem Vorwande, er sei als „dem Vaterland hoch verdienter Mann" aus Sibirien zurückgekehrt, von leichtgläubigen Personen Gelder erschwindelt.

α Der letzte von den internirten Polen in Brünn, Herr Wojciechowski erhielt dieser Tage, wie die „Mor. Orl." berichtet, die Erlaubniß, sich nach Galizien zu begeben, wo seine Familie wohnhaft ist.

α In dem städtischen Spital zu Kolomea verschied jüngst der 108jährige Greis Adalbert Bystrzański, einst Soldat unter Kosciuszko und Napoleon, später Bedienter und endlich erblindeter Bettler.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Berathungen der vom Handelsminister einberufenen, aus Delegirten der Handelskammern, der landwirthschaftlichen und Gewerbevereine bestehenden Zollcommission werden, wie man der „Presse" meldet, schon im Laufe dieser Woche ihren Anfang nehmen. Den Vorsitz in der Zollcommission wird der Handelsminister selber führen. Als einige der ersten Berathungsgegenstände nennt man die Zollsätze für Baumwollgarne und Gewebe, für Woll-, Seiden- und Leinenwaaren 2c.

Breslau, 26. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—82, gelber 59—77. Roggen 54—57. Gerste 38—47. Hafer 25—31, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 270—300, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 255—285. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—230.

Wien, 26. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 61.30. — Nat.-Anl. 63.70. — 1860er Lose 79.25. — Bankactien 736. — Credit-Actien 142.70. — London 101.90. — Silber 101.50. — Ducat 4.86.

Lemberg, 23. Februar. Holländer Ducaten 4.84 Geld, 4.89 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.86 Geld, 4.92 W. — Russischer halber Imperial 8.45 G., 8.57 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 62.35 G., 63.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.29 G., 65.94 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 65.92 G., 66.67 W. — National-Anlehen ohne Coup. 64.67 G. 65.35 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 154.— G. 156.83 W.

Krakauer Cours am 26. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 516 verl., 506 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 98¾ verl., 97¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102¾ verl., 101¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.92 verl. 4.82 bez. — Napoleondors fl. 8.30 verl., fl. 8.15 bez. — Russische Imperials fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.50 verl. 63.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.75 verl., 66.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.75 bez. 67.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. Februar. Der heutige „Moniteur" schreibt: Den letzten Nachrichten aus Bukarest zufolge soll sich Fürst Cuza anschicken, das Land zu verlassen.

New-York, 15. Februar. Im Repräsentantenhause wurde ein Antrag, die Monroe-Doctrin gewissenhaft aufrecht zu halten und den Präsidenten aufzufordern, eine Allianz der americanischen Republiken gegen Frankreich herzustellen, dem Comité für die auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen. Die Legislatur von Kentucky mißbilligte die Bureaux zum Schutze frei gewordener Sclaven und verwarf das gegen die Sclaverei gerichtete Verfassungsamendement.

Aus Mexico wird berichtet, der Finanzplan Langlais' basire auf einer Einnahme von 30 Millionen, wobei 24 Millionen auf die ordentlichen, 6 Millionen auf die außerordentlichen Einnahmen entfielen.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 26. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel wurde die Adresse durch den Schriftführer Tóth abermals verlesen, vom Präsidenten und demselben Schriftführer unterzeichnet und mit dem Siegel des Hauses versehen. Der Präsident zeigt an, daß Se. Majestät die Deputation morgen um 2 Uhr Nachmittags empfangen werde; die Mitglieder mögen sich sonach um 1 Uhr bei Deák versammeln.

Die Magnatentafel hält heute um 11 Uhr Vormittags gleichfalls Sitzung zur Unterzeichnung der Adresse.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. bis 27. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Skrzyński Władysław aus Bachurze, Węgliński Clemens aus Polen, Graf Tarło Adam aus Sudelek, Kochanowski Johann aus Tarnow, Godlewski Julian aus Polen, Dąbski Gustav aus Koffowa, Białobrzeski Stanislaus aus Kawęcin und Przyborowski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Kneich Joseph nach Piaski, Scherner Theodor nach Maczki, Homolacz Wilhelm nach Balice, Homolacz Stanislaus nach Zakopane, Kochanowski Johann nach Tarnow und Węgliński Clemens nach Polen.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Dwie wdowy", Lustsp. v. Malleville, „Berek zapieczętowany", Scene v. Ładnowski sen. und zum erstenmal „Niewiniątka", komische Oper v. Crisar.

Morgen: Zum Benefice des Herrn v. Kochansky: „Die schönen Weiber von Georgien."

---

müssen, denn es war 11 Uhr Vorm. und ich rechnete nach den Angaben der Führer, daß sie längstens um 9 Uhr Morgens in la Garita eintreffen muß. (Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** In der „Allgemeinen Zeitung" lesen wir folgendes Sonett auf Rückert's Tod und seine poetischen Nachrufer, dessen zutreffender und witziger Inhalt uns auf den Dr. Altenhöfer selbst als Verfasser rathen läßt:

Nun ja, auch Er ist jetzt hinabgestiegen,
Der letzte von dem alten Heeresbann,
Der langen Reihe hoher Flügelmann,
Der Veteran aus jenen heil'gen Kriegen.
Doch statt in weicher Wehmuth euch zu wiegen,
Zeigt jetzt euch selbst — ein jeder, was er kann,
Ihr sollt, was jene Heldenschaar begann,
Vollenden bis zu den letzten Siegen.
Zuvörderst aber laßt Ihm sein Ruhe.
Ein Jammer, wie sich unter die Propheten
Mit seinem Liedchen herdrängt jeder Saul!
Ja, nur noch einmal heb' aus deiner Truhe
Das Lockenhaupt, und rufe den Poeten,
Den unberuf'nen: Haltet euer Maul!

** [Doctor Schinkengift.] Der „Constitutionnel" spricht in seiner sonntäglichen „Revue des sciences" über die Trichinen und die verschienenen Irrthümer, welche über die Ursache der durch diese Thierchen hervorgebrachten Wirkungen gewaltet haben, und erwähnt dabei ganz kaltblütig, daß: „un physiologiste allemand qui ne manquait pas d'imagination, Schinkengift", die Hypothese eines Giftes in Würsten und Schinken aufgestellt habe.

Amtsblatt.

Kundmachung. (228. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 7. Februar d. J., Z. 1684 die Druckschrift: „Per le nozze Anelli Brocchetti di Desengano, Mantova tipografia Benvenuti rappr. da E. Caranenti" wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G. verboten.

L. 339 i 1174. **Edykt.** (225. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Morskiego, że przeciw niemu p. Adolf Poller dnia 25 listopada 1865 do l. 22367 o zapłacenie sumy 121 zł. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu do rozprawy sumarycznéj wyznacza się termin na dzień 20 marca 1866 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera, dodając mu zastępcę Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sumarycznego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanał, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 stycznia 1866

N. 1198. **Edict.** (226. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. David Tynberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Mendel Fränkel ein Gesuch um Pränotirung der Wechselsumme pr. 520 fl. ö. W. im Lastenstande der halben auf den 37/40 Theilen der Realität Nr. 164 Stdth. VIII/175 Gde. X. zu Gunsten des David Tynberg intabulirten Summe pr. 1500 fl. ö. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 15. Dezember 1865 Z. 23552 die angesuchte Pränotation bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten David Tynberg unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Koczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

Nr. 352. **Kundmachung.** (222. 2-3)

Am 5. April l. J. wird beim k. k. Bezirksamte zu Podgórze behufs Verpachtung der Jagdbarkeit in den zum hiesigen Bezirke gehörigen 32 Gemeinden, auf die Zeit vom 15. Mai 1866 bis 15. Mai 1871 eine schriftliche Offert-Verhandlung stattfinden. Die Offerten müssen jedoch am obigen Tage spätestens bis 4 Uhr Nachmittags übergeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können im h. ä. Expedite während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Podgórze, den 10. Februar 1866.

Obwieszczenie.

Dnia 5 kwietnia b. r. wydzierżawionėm będzie w c. k. Urzędzie powiatowym w Podgórzu prawo polowania w 32 do tutejszego powiatu należących gminach, na czas od 15 maja 1866 do 15 maja 1871 za pomocą ofert pisemnych, które tylko do godziny 4 po południu przyjęte będą.

Warunki licytacyi mogą być przejrzane w tutejszym ekspedycie w zwykłych godzinach urzędowych.

Podgórze, 10 lutego 1866.

Nr. 2830. **Edict.** (227. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Joachim Frist gegen die liegende Nachlaßmasse des Moses Glasmann wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 fl. ö. W. unterm 14. Februar 1866 Z. 2830 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 15. Februar 1866 der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da die Erben dieses Wechselschuldners unbekannt sind, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur Vertretung der liegenden Nachlaßmasse auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die vermeintlichen Erben des Moses Glasmann erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. Februar 1866.

Z. 292. **Edict.** (229. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wiśnicz wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Martin Supp, ehemaligen Gutspächter von Bytomsko Wiśnicz'er Bezirkes, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Laurenz Bergmann, dermaliger Gutseigenthümer von Łąkta górna unterm 9. Februar 1866 z. Z. 292 auf Zahlung von 310 fl. 7 kr. ö. W. eine Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichem Bescheide vom 13. Februar 1866 Z. 292 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 18. Mai 1866 Vorm. hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten bisher unbekannt geblieben ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Landesadv. Hrn. Dr. Kwiatkowski zu Bochnia mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Reines daselbst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Wiśnicz, am 13. Februar 1866.

Nr. 293. **Edict.** (230. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wiśnicz wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Martin Supp, gewesenen Grundpächter von Bytomsko Wiśnicz'er Bezirkes, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Laurenz Bergmann, Eigenthümer der Güter Łąkta górna wegen angesprochener Zahlung von 200 fl. ö. W. unterm 9. Februar 1866 z. Z. 293 die Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung dieses Rechtsstreites die Tagfahrt auf den 18. Mai 1866 Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten bisher unbekannt geblieben ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Landesadvocaten Dr. Kwiatkowski zu Bochnia mit Substituirung des Landesadvocaten Dr. Reines von Bochnia als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht.

Wiśnicz, 13. Februar 1866.

L. 579. **Edykt.** (221. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Leżajsku niniejszém wiadomo się czyni, że wskutek dobrowolnego odstąpienia majątku pana Józefa Roericha kupca tutejszego, na cały jego ruchomy i nieruchomy majątek gdziekolwiek się znajdujący, niniejszém konkurs się otwiera. Wzywa się niniejszém wszystkich, którzyby jakiebądź pretensye przeciw temuż p. Józefowi Roerichowi mieli, aby takowe przeciw ustanowionemu zastępcy masy konkursowéj p. notaryuszowi Hipolitowi Lewickiemu najdaléj do 30 maja 1866 w tutejszym c. k. Sądzie tém pewniéj zgłosili i w pozwie nietylko rzetelność pretensyi, ale także prawo, mocą którego w téj lub owéj klasie umieszczonemi być pragną, udowodnili, w przeciwnym bowiem razie będą z pretensyami swemi, gdyby majątek pozostały między zgłaszających się wierzycieli rozdzielony został, nawet w tym wypadku, gdyby im prawo własności, zastawu lub kompenzacyi przysługiwało, oddaleni, a oprócz tego do uiszczenia możebnych długów do masy konkursowéj zmuszeniby byli. Równocześnie ustanawia się na tymczasowego zarządcę masy konkursowéj notaryusz tutejszy p. Hipolit Lewicki. Do rozprawy na podanie względem odstąpienia dóbr wyznacza się dzień sądowy na 14 czerwca 1866 r. o 9 godzinie rano, a do tentowania dobrowolnéj ugody celem ukończenia postępowania konkursowego termin na 5 lipca 1866 z tym dodatkiem, że gdyby ugoda do skutku doprowadzoną nie została, do wyboru wydziału wierzycieli ustanowienia innego zarządcy masy, lub do zatwierdzenia już ustanowionego się przystąpi, na którym to terminie wszyscy wierzyciele tém pewniéj stanąć mają, ileże inaczéj uważani będą za takich, którzy do większości głosów obecnych wierzycieli przystąpili. Następnie ustanawia się dla nieobecnych wierzycieli kurator w osobie tutejszego mieszkańca p. Edwarda Achta, do którego się ci zgłosić mają.

Z tego powodu napomina się tychże, aby wcześnie przed terminem do tego p. kuratora ze swemi pretensyami się zgłosili, i swoje dokumenta przesłali, lub innego zastępcę sobie wybrali i takowego Sądowi wskazali, inaczéj sami sobie złe skutki przypiszą.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Leżajsk, 15 lutego 1866.

L. 1694. **Edykt.** (217. 3)

Ponieważ termina w celu licytacyi realności nr. 330 Dz. I. (nr. 508 gm. IV) na dzień 21 grudnia 1865 i 25 stycznia 1866 wyznaczone bez skutku upłynęły, przeto po przesłuchaniu wierzycieli hipotecznych na zasadzie pierwszego warunku licytacyi końcem zaspokojenia wygranéj przez Antoninę Wajda sumy 3550 zł. w. a. wraz z 6% procentem od dnia 2 listopada 1864 bieżącym i kosztami sądowemi w kwocie 8 zł. 78 kr., 7 zł. 56 kr., 4 zł. 32 kr., 7 zł. 67 kr., 10 zł. 28 kr. i 23 zł. 77 kr. w. a. odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w trzecim terminie na dzień 15 marca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym, licytacya realności pod nr. 330 Dz. I. (nr. 508 gm. IV) w Krakowie położonéj, do Jędrzeja Dutkiewicza a właściwie do masy spadkowéj po ś. p. Jędrzeju Dutkiewiczu należącéj, pod warunkami w gazecie Krakowskiéj nr. 273, 274 i 275 ogłoszonemi, z następującemi jednak zmianami:

1. Na wymienionym terminie realność owa zostanie sprzedana i niżéj ceny szacunkowéj, t. j. sumy 16362 zł. 56 kr. w. a.
2. Wadyum wynosi 20 część ceny szacunkowéj owéj realności.
3. W zakresie 60 dni po prawomocności rezolucyi, akt licytacyjny do wiadomości Sądu przyjmującéj, ma nabywca złożyć do depozytu sądowego trzecią część ceny kupna, do któréj wliczoném zostanie w gotówce złożone wadyum.
4. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna ma nabywca w zakresie 60 dni po prawomocności tabeli płatniczéj złożyć w gotówce do depozytu Sądu tutejszego, albo téż ma się ułożyć z wierzycielami hipotecznemi.

Wierzyciele, którzy dla swych pretensyj po 10 sierpnia 1865 prawo hipoteczne na owéj realności uzyskali, lub którzy niniejszéj rezolucyi na czas nie mogli odebrać, otrzymują zawiadomienie przez ustanowionego kuratora p. Dra. Altha.

O czém strony interesowane zawiadomienie otrzymują.

Kraków, 12 lutego 1866.

L. 9. **Ogłoszenie.** (223. 2-3)

C. k. notaryusz jako komisarz sądowy w Bochni podaje niniejszém do wiadomości, iż w sprawie Loebla Grünspann naprzeciw Amalii Nebenzahl o zapłacenie 2000 zł. m. k. z przyn. odbędzie się wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 15 stycznia 1866 l. 799 sprzedaż licytacyjna ruchomości Amalii Nebenzahl, mianowicie płócien i towarów bławatnych w dniach 22 i 23 marca b. r. jako terminie pierwszym i w dniach 5 i 6 kwietnia b. r. jako terminie drugim w Bochni o godzinie 10 przed południem z tém, iż ruchomości te w terminie pierwszym tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, w terminie drugim zaś za każdą cenę sprzedane będą.

Bochnia, dnia 23 lutego 1866.

Leonard Serafiński,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	57.85	58.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	64.85	65.—
vom April — October	64.85	65.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.85	61.95
dito „ 4½% für 100 fl.	54.50	55.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	147.25	147.75
„ 1854 für 100 fl.	77.—	77.50
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	75.80	76.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.25	67.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.50	65.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.60	63.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	741.—	742.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	145.40	145.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1560.	1562.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	165.70	165.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	162.50	163.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	118.50	119.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	156.20	156.40
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.—	77.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	142.50	143.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.75	109.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	457.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	213.—	215.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	104.75
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.20	91.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.50	114.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.90	86.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.90	86.10
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.50	76.60
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	102.50	102.90
Paris, für 100 Francs 4%	40.80	40.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 90½	— —	4 90	4 91
„ vollw. Dukaten	4 90½	— —	4 90	4 91
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 25	8 27
Russische Imperiale	— —	— —	8 48	8 50
Silber	102 10	— —	102 —	102 10

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-machung.

Nr. 746. (224. 1-3)

Der gegenwärtig auf unserer Bahnstrecke sowohl zum allgemeinen als auch zum Militär-Gebühren-Tarife bestehende 5% Agiozuschlag, wird vom 1. März l. J. an, für Frachten-Transporte ganz aufgelassen, dagegen für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Eilgüter, dann des k. k. Militärs und der nicht als Fracht aufgegebenen Militär-Güter auf 2½% herabgesetzt.

Von diesem Zuschlage bleiben auch ferner die Nebengebühren als: die allgemeine und besondere Versicherungsgebühr, die Prämien für Lieferzeit-Interesse-Versicherung, Lagerzins, Waggeld, Recepissengebühr und Spesen-Provision befreit.

Wien, am 24. Februar 1866.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
26	2	328''' 01	+ 0°5	80	Ost-Nord-Ost mittel	heiter		— 6°0	+ 0°5
	10	27 41	— 2,4	100	„ still	trüb			
27	6	27 13	— 4,8	100	Nord-Ost „	heiter mit Wolken	Nebel und Reif		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.